

14. X. 43



SS-Feldpost



REICHSPOLITISCHE
VERLAGS- UND VERDRAHTUNGS
GmbH



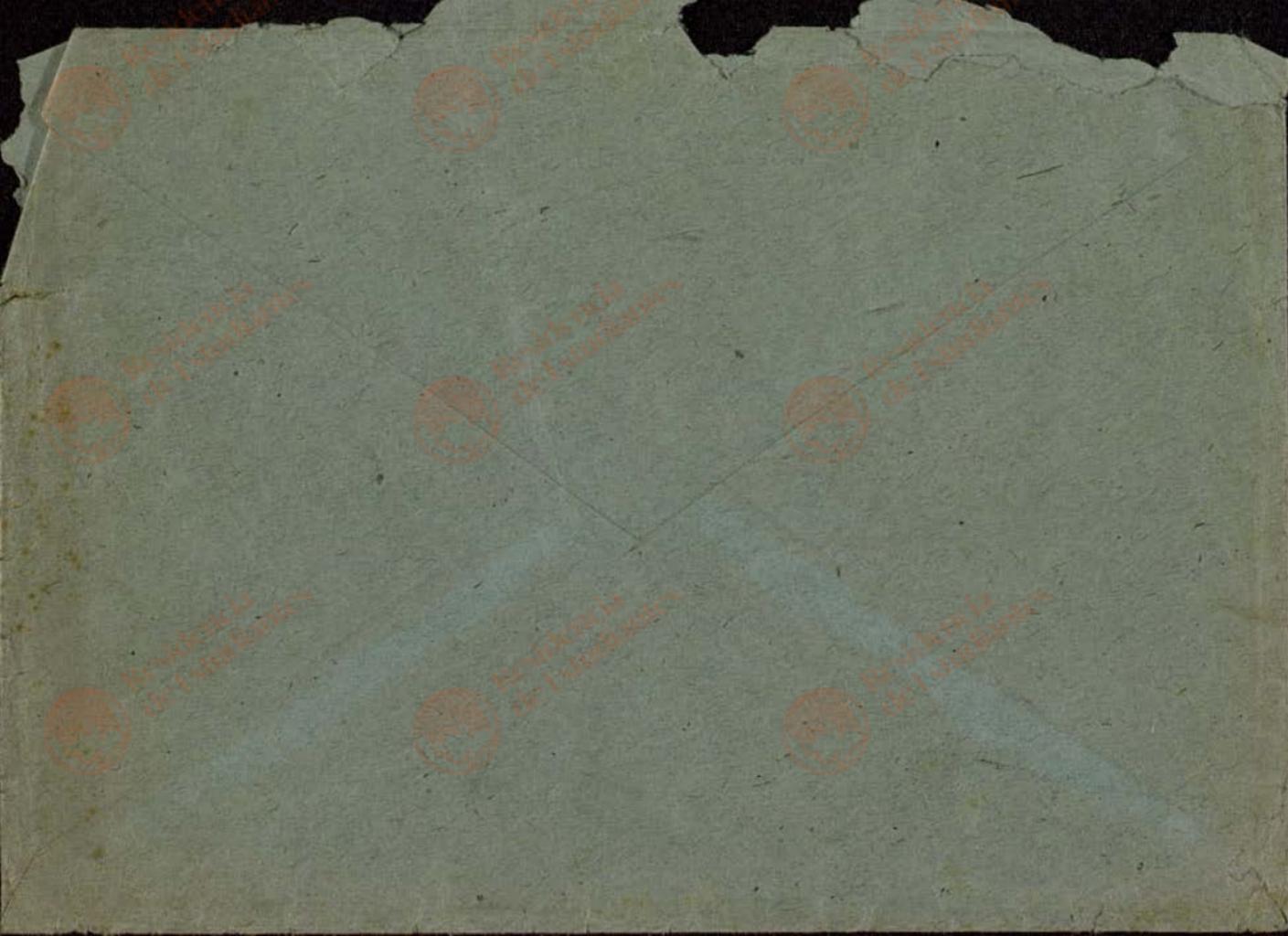
SS-Fu.

Walter Gappenach

8/96 N.E.R. Nürnberg

SS-Kaserne

S D A P
Hitler-Jugend
Bahn 28 Koblenz
Koblenz, Bahnhofstr. 38



23/7
Jagdmunitionskarte
für das Jagdjaahr 1943/44
zum Jagdschein Nr. 157

Landrat, Kreis Euskirchen
(ausstellende Behörde)

Jeder Inhaber eines Jagdscheins ist verpflichtet, beim Kauf von Munition seinen Jagdschein und die Jagdmunitionskarte vorzuweisen und die gekaufte Menge auf der Rückseite dieser Karte eintragen zu lassen.

Er hat auf der Karte die Nummer seines Jagdscheins und den Namen der ausstellenden Behörde einzutragen und seine eigenhändige Unterschrift zu vollziehen.

Auf dem Jagdschein ist die Nummer der Karte (siehe Rückseite) zu vermerken.

Die Jagdmunitionskarte ist nach Ablauf des Jagdjahrs an den Kreisjägermeister einzusenden.



(Unterschrift des Inhabers)

Portopflichtige Dienstsache

Drucksache

Herrn

Major Fondermann

Abgelehnt

Berlin W 35

Bendlerstrasse 10/II

C/1478



Der Inhaber dieser Karte
hat bezogen:

Nr: A114480

Jeder Händler ist verpflichtet, sich von der richtigen Eintragung dieser Jagdmunitionskarte im Jagdschein zu überzeugen.